



---

Regierungsrat

Luzern, 26. Juni 2018

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 515**

Nummer: M 515  
Eröffnet: 30.01.2018 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 26.06.2018 / Erheblicherklärung als Postulat  
Protokoll-Nr.: 662

**Motion Piazza Daniel und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen durch Bürokratieabbau**

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und administrativen Belastungen im Allgemeinen grundsätzlich gut da. Dies zeigen Erhebungen des World Economic Forums (Schweiz belegt Rang 1 im Global Competitiveness Index 2017-2018) und die Ease of Doing Business Indikatoren der Weltbank (Untersuchung des regulativen Umfelds für Unternehmen in über 190 Volkswirtschaften).

Unser Rat stellt aber fest, dass immer mehr nationale und internationale Vorgaben zu einer wachsenden Regulierungsdichte in der Schweiz führen. So stellt auch das SECO in einem Bericht zum Thema administrative Entlastung fest, dass die Probleme der Gesellschaft und der Wirtschaft komplexer werden und somit entsprechend komplexere Regulierungen erforderlich sind. Ebenso trägt die zunehmende Anspruchshaltung der Gesellschaft an die öffentliche Hand hinsichtlich Art und Qualität ihren Beitrag bei, dass der Regelbedarf stetig erhöht wird. Dies kann in der Folge zu einem grösseren administrativen Aufwand führen, was sich unter dem landläufigen Begriff «Bürokratie» zusammenfassen lässt.

Bei der administrativen Entlastung geht es deshalb in erster Linie darum, unnötige administrative Belastungen abzubauen, ohne die Ziele einer Regulierung zu beeinträchtigen. Davon zu unterscheiden ist die Deregulierung, welche auf den quantitativen Abbau von Gesetzen, Normen und Vorschriften abzielt. Unser Rat ist bestrebt, staatliche Bürokratie wo möglich abzubauen. Wir verfolgen dabei das Ziel einer bedarfsorientierten Verwaltung. Wir wollen - wie bisher - den administrativen Aufwand so tief wie möglich halten, Verfahren beschleunigen und interne Prozesse schlanker gestalten. Im Jahr 2014 zeigte eine vergleichende Analyse der kantonalen Finanzhaushalte, dass die öffentlichen Leistungen im Kanton Luzern bereits zu unterdurchschnittlichen Kosten erbracht werden. Gemäss einer Untersuchung von BAK Basel Economics AG liegen die Luzerner Pro-Kopf-Ausgaben für den «Staat» um 12 Prozent unter dem Schweizer Schnitt. Mit den Entlastungsprogrammen Leistungen und Strukturen I und II, dem Konsolidierungsprogramm 2017 und der Organisationsentwicklung 2017 wurde weiter optimiert und damit der Handlungsspielraum in diesem Bereich seither weiter eingeschränkt.

Jedoch hat in den vergangenen Jahren die Regelungsdichte auch im Kanton Luzern, oft durch bundesrechtliche Vorgaben und Forderungen der Gesellschaft, in einzelnen Bereichen tendenziell zugenommen.

Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt:

- neue Regelungen bei der Tierschutz- und Lebensmittelgesetzgebung,
- bundesrechtlich neu vorgeschriebene Badewasserkontrollen,
- Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen,
- Änderungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit,
- Rechnungslegungsvorschriften wurden komplexer und umfangreicher,
- Einführung in der Kantonsverwaltung – wie in der Privatwirtschaft – von internen Kontrollsystemen und Qualitäts- und Risiko-Management; Erhöhung der Sicherheit führt zu Regelungsdichte,
- berufliche Grundbildung: Nationale Vorgaben zur Umsetzung Jugendarbeitsschutz; mittels Selbstdeklaration muss jeder Lehrbetrieb die Einhaltung der Vorgaben dokumentieren und der Kanton muss diesen Prozess führen,
- Hochbau: Zunahme der Regelungsdichte bei kantonalen/kommunalen Baureglementen, Vorgaben im energetischen Bereich, neue Normen wie "Erdbebentauglichkeit".

### **Administrativen Aufwand reduzieren**

In den vergangenen Jahren konnte der Kanton Luzern in vielen Bereichen den administrativen Aufwand für die natürlichen und juristischen Personen sowie die Gemeinwesen erfolgreich reduzieren. Davon zeugt der nachfolgende Auszug an Beispielen:

- Fristerstreckungen bei den Steuern können natürliche Personen und juristische Personen digital vornehmen,
- Steuerformulare juristischer Personen wurden deutlich entschlackt,
- Angebot für Steuerdeklaration mittels E-Filing,
- Bereich Quellensteuern: Die Abrechnungen der SSL (= Schuldner der steuerbaren Leistung) können mittels elektronischem Lohnmeldesystem erfolgen. Dadurch entfallen nicht wertschöpfende Administrationsschritte,
- Schulevaluation: Verlängerung des Evaluationszyklus der Schulen von vier auf sechs Jahre,
- Baugesuchsdossiers werden in der kantonalen Verwaltung und in vielen Gemeinden über eBAGE+ abgehandelt,
- Verbesserung der Geodatenabgabe,
- Neuerungen im Bereich des Vernehmlassungsverfahrens ermöglichen der Öffentlichkeit seit Januar 2018 eine einfachere Mitwirkung bei wichtigen Rechtsetzungsvorhaben und Vorhaben von allgemeiner Tragweite,
- Mit der Umstellung des Ratsinformationssystems von der Verhandlungsoptik zu einer Geschäftsoptik konnte die Übersichtlichkeit der Parlamentsarbeit für den Bürger und die Bürgerin verbessert und die Recherchetätigkeit vereinfacht werden,
- Die Auszahlungen von Direktzahlungen an Landwirtschaftsbetriebe erfolgen vollständig über die Fachapplikation "LAGIS",
- Die Waldmanagementprozesse erfolgen über das Waldportal und Meldungen im Bereich Fischerei und Jagd erfolgen digital über das Fischerei- und Jagdportal,
- Beim Strassenverkehrsamt besteht die Möglichkeit, Rechnungen direkt im E-Banking zu empfangen, zu prüfen und zu bezahlen. Ebenso können Termine für Führer- und Fahrzeugprüfungen im Internet verschoben werden,
- Für Unternehmen mit Fahrzeugflotten bietet das Strassenverkehrsamt eine Business-to-Business-Lösung an, die eine medienbruchfreie Integration der Rechnungen des Strassenverkehrsamts in den Buchhaltungs-Workflow des Kunden ermöglicht,
- Aufsicht Höhere Berufsbildung und Privatschulen wurde stark vereinfacht,
- Der Empfang für diverse Dienste des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wurde zusammengelegt,
- Sportfotosuche können elektronisch eingegeben werden,

- Gastgewerbe: Vorlage des Regierungsrates zur Vereinfachung der Voraussetzungen für Toiletten und Raumhöhen in gastgewerblichen Betrieben sowie Reduktion der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Wirtschaftsbewilligung (Vernehmlassungsfrist am 30.4.2018 abgelaufen),
- Ab Mitte 2018 wird es nur noch eine Meldepflicht für Arbeitgeber geben, die eine Person mit dem Status vorläufige Aufnahme (F-Bewilligung) oder Flüchtling (B-Bewilligung) anstellen wollen. Anfang 2018 wurde die Pflicht für eine Sonderabgabe auf Einkommen für vorläufig Aufgenommene abgeschafft. Diese Sonderabgabe war ein Lohnabzug, den der Arbeitgeber beim Staatssekretariat für Migration abrechnen musste.

Innerhalb der Verwaltung wurde die Administration ebenfalls verschlankt. Einige Beispiele:

- Einführung und konsequente Verwendung des Geschäftsverwaltungssystems Axioma in der gesamten kantonalen Verwaltung (weitgehender Verzicht auf Papierarchiv, schnellerer Zugriff auch auf ältere Dokumente, Zugriff auf Dokumente über die Abteilungsgrenzen hinweg),
- Zentralisierung Einkauf und Bestellwesen Verbrauchsmaterialien Labor bei der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz,
- Entwicklung und Einführung e-pen im Veterinärdienst zur mobilen Kontrolldatenerfassung und automatischer Übermittlung in ACONTROL/ASAN,
- Flankierende Massnahmen/Schwarzarbeit: Die Anpassung der Prozesse sowie eine Softwareerweiterung in der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit führten zur Reduktion des administrativen Aufwands,
- Dank einem risikoorientierten Prüfungsansatz konnten in den letzten Jahren innerhalb der Finanzkontrolle Stellen abgebaut werden,
- Teilrevision Gymnasialgesetz: Anstellungen von Lehrpersonen werden neu von den Schulleitungen und nicht mehr von den Schulkommissionen vorgenommen. Dies reduziert die Bürokratie mit den Schulkommissionen.

### **Prozesse straffen und Verfahren beschleunigen**

Den Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern bleibt in einzelnen Bereichen dank digitaler Leistungsangebote der Weg zu einem Schalter in immer mehr Bereichen erspart. Auch für juristische Personen konnten wir Verfahren beschleunigen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden einige Bereiche gestrafft:

- Verbesserung der Prozesse zwischen Sportförderung und Gesundheitsförderung,
- Einführung von eSchKG bei der Dienststelle Steuern und allen 83 Gemeinden führte zu Prozessoptimierungen,
- für die betriebliche Kommunikation zwischen dem Kanton und den 83 Gemeindesteuernämtern wurde der digitale zentrale Infopool geschaffen (Motto: Alle Informationen zeit- und ortsunabhängig, individuell, bedarfsgerecht),
- Einführung eRecruiting (läuft zurzeit) – Bewerbungsprozess ohne Medienbrüche zwischen Bewerberinnen und Bewerbern, Dienststelle Personal und Führungskraft,
- Elektronische Führung der Personaldossiers,
- Militärverwaltung: Durch Prozess- und Softwareoptimierungen wurde die durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche von Angehörigen der Armee markant gesenkt,
- Zusammenarbeit wira Stab Recht und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV: Bestehende Prozesse wurden vereinheitlicht und optimiert, wodurch Verfahren langfristig beschleunigt werden sollen (z. B. IV-Vorleistungsfälle, Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit),
- im Veterinärdienst erfolgten Prozessoptimierungen im Bereich Tierschutz und Kontrollorganisation,
- Neuregelung von verschiedenen Zuständigkeiten im Bereich des Strassen-, Umwelt- und Gewässerschutzrechts mit den Gemeinden,
- Meldeverfahren statt Baubewilligungsverfahren im Energiegesetz und im Planungs- und Baugesetz,

- Rahmenvereinbarungen und Rahmenbewilligungen für die Bewilligung von Leitungen etc. nach Planungs- und Baugesetz und Strassengesetz,
- Servicekatalog für IT-Services: Mit der Einführung der ganzheitlichen IT Service Management Lösung und der Einführung des Servicekatalogs wurden die Bestellprozesse für IT-Services massgebend vereinfacht. Der ganze Bestellvorgang ist im System für den Kunden nachvollziehbar und wird transparent aufgezeigt,
- Sämtliche mit der Beschaffung und Lieferung von Büromaterial verbundenen Leistungen werden seit Anfang 2018 von einem Partner bezogen. Die Logistikprozesse und ein grosser Teil der administrativen Prozesse konnten ausgelagert werden,
- Mit dem Projekt cLUster wurden die Hauptprozesse des Aufgaben- und Finanzplanes AFP und des Jahresberichtes standardisiert und digitalisiert. Die Planungs- und Reportingprozesse sollen in der gesamten Verwaltung effizienter, ressourcenschonender und in einer höheren Qualität abgewickelt werden,
- Buchungszentrum (BUZ): Mit der BUZ-Lösung verfügt der Kanton Luzern über einen standardisierten digitalen Prozess mit integriertem internen Kontrollsystem und einem reversionssicheren digitalen Archiv,
- Die Luzerner Polizei prüft die Einführung der Internet-Applikation Suisse ePolice, die es der Bevölkerung ermöglicht, jederzeit einfache Anzeigen einzureichen, ohne dass der Gang auf die Polizeidienststelle notwendig wird.

### **Digitaler Kanton**

Die definierte Stossrichtung digitaler Kanton Luzern wird mittels Werkzeugen der Digitalisierung den administrativen Aufwand in der Verwaltung weiter senken, behördenübergreifende und verwaltungsinterne Prozesse optimieren, die Durchlaufzeit verkürzen und Medienbrüche eliminieren. Zudem kann der Reifegrad vorhandener digitaler Leistungsangebote gesteigert werden, was insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons, aber auch juristischen Personen zugutekommt. Das Projekt digitaler Kanton ist Bestandteil der übergeordneten Projekte Organisationsentwicklung 2017 (Oe17).

### **E-Government-Strategie**

Der Kanton Luzern verfügt seit 2010 über eine eigene E-Government-Strategie. Die Erarbeitung der E-Government-Strategie Luzern erfolgte gemeinsam mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Die E-Government-Strategie des Kantons Luzern und der Luzerner Gemeinden ist die gemeinsame strategische Vorgabe für die Weiterentwicklung von E-Government im Kanton Luzern. Ziel der E-Government-Strategie Luzern ist es, die Verwaltungstätigkeit mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie so bürgernah und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Dazu werden die öffentlichen Leistungen elektronisch verfügbar gemacht. Vor diesem Hintergrund und der Absicht, die Entwicklung des elektronischen Dienstleistungsangebots von Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden koordiniert voran zu treiben, haben die beiden Partner (Kanton Luzern und VLG) die E-Government-Strategie 2010 im Jahr 2016 überprüft und aktualisiert. Dies erfolgte in Abstimmung mit der E-Government-Strategie Schweiz und deren Schwerpunkte (vgl. <http://www.egovernment-luzern.ch>). Die E-Government-Strategie Luzern wird über Vorhaben und Projekte umgesetzt. Ziel ist es, diese Schwerpunkte bis 2020 umzusetzen. Dazu steht neben der formulierten E-Government-Strategie Luzern der Umsetzungsplan E-Government Luzern zur Verfügung, in dem laufende sowie abgeschlossene Vorhaben und Projekte dokumentiert sind.

### **Organisationsentwicklung 2017**

Wir haben im April 2016 die strategische Massnahme Organisationsentwicklung/Prozessoptimierung/Querschnittsfunktionen (Projekt OE17) beschlossen. Das Projekt OE17 hat zum Ziel, die Effizienz und Kundenorientierung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben weiter zu steigern. Mit der Konzentration von Strukturen, der Harmonisierung von Prozessen und einem fokussierten Mitteleinsatz will der Kanton Luzern gute öffentliche Leistungen auch in Zukunft kostenbewusst sicherstellen. Das Projekt OE17 wird dank zahlreicher Massnahmen die Gemeinkosten (Personal- und Sachaufwand) gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016

über alle Aufgabenbereiche hinweg um 5 Prozent senken. Es kann somit ab 2019 eine Verbesserung von jährlich 40 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016 erzielt werden. Diese nachhaltig wirkenden Einsparungen bilden einen wesentlichen Beitrag im Hinblick auf einen finanziell gesunden Kantonshaushalt.

Die Massnahmen aus dem Projekt OE17 sind das Konzentrat aus Analysen, Vorschlägen und Entwicklungsmassnahmen aus allen Departementen, der Staatskanzlei und dem Kantonsgericht. Dazu wurden im Sommer 2016 Ist-Analysen in den Organisationseinheiten vorgenommen, bei welchen die politischen Leistungsaufträge, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Personalstruktur sowie die Infrastruktur überprüft wurden. Aus den Stärken und Schwächen, sowie aufgedeckten Chancen und Risiken wurden Erkenntnisse abgeleitet, woraus viele konkrete Projekte entstanden sind. Die personellen Ressourcen und finanziellen Mittel sollen gezielt für eine erfolgreiche Umsetzung dieser bestehenden Projekte eingesetzt werden. Den eingeschlagenen Weg wollen wir konsequent weiterverfolgen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.